



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 21.09.2020

Meldungsnummer: UV02-0000000524

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid Filimon Tinsu gegen Rahel Gebremichael Gebremariam

Klagende Partei:

Filimon Tinsu

Dietlikon

Beklagte Partei:

Rahel Gebremichael Gebremariam

Staatsbürgerschaft: Eritrea

Geburtsdatum: 01.04.1994

Unbekannter Aufenthalt

Betreffend Ehescheidung

Der klagenden Partei wird eine Frist von 30 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um eine schriftliche Klagebegründung im Doppel einzureichen.

Darin hat sie ihre Anträge zu stellen und zu begründen, ihre eigenen

Tatsachenbehauptungen aufzustellen, die Beweismittel dazu (Zeugen, Urkunden,

Augenschein, Gutachten, schriftliche Auskünfte, Parteibefragungen oder Beweisaussage) genau zu bezeichnen und ein Verzeichnis sämtlicher Beweismittel beizulegen.

Verfügbare Urkunden, welche als Beweismittel dienen sollen, sind zusammen mit der Klagebegründung einzureichen.

Bei Säumnis wird die Klage als gegenstandslos abgeschrieben.

Der Entscheid, (die Klagebegründung sowie die Beilagen) kann bei der Meldestelle bezogen werden.

Geschäftsnummer: FE200144/Z2 DL/aü

Entscheiddatum: 14.09.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht

Rechtliche Hinweise:

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach
Die Gerichtsschreiberin
MLaw C. Gurtner